

Ihre Ansprechpartnerinnen

für Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath

Frau Schulte

Dipl.-Sozialarbeiterin

Tel.: 02104 99-2297

a.schulte@kreis-mettmann.de

Frau Weber

Dipl.-Sozialarbeiterin

Tel.: 02104 99-2324

benita.weber@kreis-mettmann.de

für Mettmann, Hilden, Ratingen

Frau Alexius

Dipl.-Sozialpädagogin/Heilpädagogin

Tel.: 02104 99-2302

a.alexius@kreis-mettmann.de

Frau Deimann

Dipl. Sozialpädagogin

Tel.: 02104 99-2274

a.deimann@kreis-mettmann.de

für Monheim, Erkrath, Haan, Langenfeld

Frau Lill

Dipl.-Sozialpädagogin

Tel.: 02104 99-2295

e.lill@kreis-mettmann.de

Frau Reinhardt

Dipl.-Sozialpädagogin

Tel.: 02104 99-2281

a.reinhardt@kreis-mettmann.de

für das Kreisgebiet

bei medizinischen Fragen

Frau van Kampen

Kinder- und Jugendärztin

Tel.: 02104 99-2325

t.vankampen@kreis-mettmann.de

bei medizinischen und pflegerischen Fragen

Frau Haynberg

Familienkinderkrankenschwester

Tel.: 02104 99-2325

c.haynberg@kreis-mettmann.de

Sekretariat

Frau Rosen, Herr Büter

Tel.: 02104 99-2343, -2296

Fax: 02104 9984-2343, -2296

E-Mail: sozpaed@kreis-mettmann.de

Postanschrift

Kreisverwaltung Mettmann

Postfach

40806 Mettmann

Besuchsanschrift

Kreisgesundheitsamt Mettmann

Timocom Platz 1

40699 Erkrath



Team

Frühe gesundheitliche Hilfen

Sozialpädagogische und medizinische
Beratung des Gesundheitsamtes
für Eltern von Säuglingen
und Kleinkindern



Kreis Mettmann, Die Landrätin
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de
Titelbild: MEV-Verlag/Photodesign Müller
Bilder innen v. l. n. r.: ondrooo/stock.adobe.com,
NN AI/stock.adobe.com, Studio AB Images/stock.adobe.com
Stand: 02/2026



Wir sind für Sie da, wenn ...

- ... Ihr Kind unter 3 Jahre alt ist oder noch keinen Kindergarten besucht.
- ... Sie zusätzlich zum Vorsorgeheft ein Checkheft für weitere Untersuchungen beim Kinderarzt erhalten haben.
- ... Ihr Kind zu früh geboren wurde.
- ... Ihr Kind eine Erkrankung oder Behinderung hat.
- ... die Diagnose Ihres Kindes Sie sehr beschäftigt.
- ... Sie nach langem Krankenhausaufenthalt zuhause ankommen.
- ... Sie sich noch unsicher in der Versorgung des Babys fühlen und Fragen haben.
- ... Sie sich Sorgen machen, dass Ihr Kind sich nicht altersgemäß entwickelt.
- ... Ihr Baby viel schreit, nicht schlafen will oder unzufrieden ist.
- ... Sie sich selber in einer Notlage befinden.

Unser Angebot

Wir nehmen uns in einem ersten Gespräch Zeit, Sie und Ihr Kind kennen zu lernen.

Unsere Beratung richtet sich nach Ihren Themen, z. B.:

- gesundheitliche Entwicklung und sicheres Aufwachsen
- Angebote vor Ort
- Pflegeleistungen und Schwerbehindertenausweis
- Förderung und Diagnostik
- Kindertagesbetreuung
- Erkrankung oder Behinderung Ihres Kindes

Außerdem geben wir praktische Tipps zu Pflege und Handling.

Wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause oder an einem neutralen Ort in Ihrer Nähe.

Gerne kommen wir auch zu einem Gespräch ins Krankenhaus.

Nach Absprache können wir Sie auch zu Terminen begleiten.

Wir informieren Sie über die Früherkennungsuntersuchungen

U 1	→	direkt nach der Geburt
U 2	→	3. – 10. Lebenstag
U 3	→	4. – 5. Lebenswoche
U 4	→	3. – 4. Lebensmonat
U 5	→	6. – 7. Lebensmonat
U 6	→	10. – 12. Lebensmonat
U 7	→	21. – 24. Lebensmonat
U 7a	→	34. – 36. Lebensmonat
U 8	→	46. – 48. Lebensmonat
U 9	→	60. – 64. Lebensmonat
U 10	→	7. – 8. Lebensjahr
U 11	→	9. – 10. Lebensjahr
J 1	→	12. – 14. Lebensjahr
J 2	→	16. – 17. Lebensjahr

Zu den Früherkennungsuntersuchungen U 5–U 9 und J 1 werden alle Eltern im Kreis Mettmann frühzeitig angeschrieben.

Die U 10, U 11 und die J 2 werden bisher nicht von jeder Krankenkasse bezahlt.